



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Auszug

aus der EG-Genehmigung Nr.: e1*98/14D0080 Erweiterung: 08 vom: 12.11.1999

und dem Gutachten Nr.: GL/TMCC0103 vom: 26.01.2000

Fahrzeughersteller: Micro Compact Car smart GmbH
71272 Renningen

Fahrzeugtyp: MC 01

Ausführung(en): Variante/Version Handelsbezeichnung Baumuster
MC701B0??? ?????????? smart MC 01

von Gen.-Nr.: e1*98/14D0080*02 bis e1*98/14D0080*06

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder werden sollen, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

Lfd. Nr.	Fahrzeugteil(e)	Randbedingungen	Auflagen
1	Bereifung: Achse 1: 145/65 R 15 72T auf Felge 4Jx15H2, ET 27 Achse 2: 175/55 R 15 77T auf Felge 5,5Jx15H2, ET -1	- nur für Fahrzeuge mit Benzinmotor mit Motorleistung 33kW oder 40 kW	*)
2	Bereifung: Achse 1: 145/65 R 15 73Q M+S auf Felge 4Jx15H2, ET 27 Achse 2: 175/55 R 15 77Q M+S auf Felge 5,5Jx15H2, ET -1	- nur für Fahrzeuge mit Benzinmotor mit Motorleistung 33kW oder 40 kW	**)

*) nur Continental ContiEcoContact EP

**) nur Continental ContiWinterContact TS 760

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeugteile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Der Fahrzeughalter hat diesen Auszug aus der BE mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.

Eine Änderung der Fahrzeugpapiere kann durch die Zulassungsstelle erfolgen. In diesem Fall entfällt die Mitführipflicht.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag

beglaubigt:

Unger
(Unger)



Flensburg, den 11.02.2000

Mbombi